

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

Alle gegenwärtigen und künftigen Leistungen der Landau Media Monitoring AG & Co. KG und der Landau Media AG (im Folgenden: Landau Media) erfolgen zu den nachfolgenden Bedingungen, die der Auftraggeber mit der Auftragserteilung ausdrücklich anerkennt. Die Landau Media erbringt ihre vertraglichen Leistungen ausschließlich im Bereich der Medienbeobachtung und Medienanalyse. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landau Media. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsinhalt, auch wenn Landau Media diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Auftraggeber im Sinne der Geschäftsbedingungen sind Unternehmer und Verbraucher.

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§ 2 Vertragsabschluss

a) Medienbeobachtung und Medienanalyse

Mit der schriftlichen Auftragserteilung bezüglich einer Medienbeobachtung oder Medienanalyse bietet der Auftraggeber Landau Media den Abschluss eines Medienrecherche-Vertrages (Beobachtungsauftrag sowie die darin enthaltenen einzelnen Suchbegriffe, Stichworte oder Themengebiete) an. Auftraggeber ist gleichzeitig der Rechnungsempfänger. Landau Media nimmt das Vertragsangebot an, indem die Medien-Recherche nach Prüfung des Angebotes eingeleitet wird. Der Auftraggeber erhält darüber eine schriftliche Bestätigung. Landau Media ist nicht dazu verpflichtet, einzelne Aufträge anzunehmen.

Im Falle der Ablehnung eines Auftrages wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

Der Auftraggeber kann während der Vertragslaufzeit jederzeit den Gegenstand (Suchbegriffe, Stichworte oder Themengebiete) seines Recherche-Auftrages ändern, indem er Landau Media seinen Änderungswunsch schriftlich übermittelt. Der geänderte Suchauftrag kann jedoch erst frühestens einen Tag nach Zugang des Änderungswunsches berücksichtigt werden. Der Auftraggeber erhält für die Auftragsänderung eine schriftliche Änderungsbestätigung. Es gelten die dort von Landau Media bestätigten Änderungstermine.

b) MediaAccount

Die Beauftragung einzelner Leistungen kann nach Unterzeichnung der Nutzungsbedingungen durch den Kunden online über **MediaAccount** erfolgen. Der Kunde erhält von Landau Media eine Benutzeranmeldung und ein Passwort, mit deren Hilfe er auch Leistungen bei Landau Media anfordern kann. Verliert ein Kunde die Benutzeranmeldung oder das Passwort, muss er den Verlust unverzüglich Landau Media melden, wobei ein Fax oder eine E-Mail genügt. Gleiches gilt, wenn Personen, denen eine Benutzeranmeldung und/oder ein Passwort erteilt wurden, das Unternehmen des Kunden verlassen haben. Unterbleibt eine entsprechende Anzeige, übernimmt Landau Media keinerlei Gewähr für Schäden, die aus der weiteren Nutzung der Benutzeranmeldung und/oder des Passwortes herrühren.

Der Kunde hat überdies sicherzustellen, dass die Benutzeranmeldung und/oder das Passwort nicht durch unbefugte Dritte genutzt werden können. Landau Media übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Benutzeranmeldung und/oder das Passwort abhanden gekommen sind oder von Personen benutzt werden, die nicht oder nicht mehr zu dem Unternehmen des Kunden gehören. Gleiches gilt bei unbefugter Nutzung der Benutzeranmeldung und/oder des Passwortes durch sonst unbefugte Dritte.

Ein Vertrag kommt im **MediaAccount** dadurch zustande, dass der Kunde auf der Internetseite der Landau Media auf das Feld „Bestellen“ klickt und seine Bestellung durch erneutes Anklicken ausdrücklich bestätigt und die Landau Media die vertragliche Leistung erbringt, wobei der Kunde auf eine Annahmeerklärung der Landau Media ausdrücklich verzichtet.

Der Auftraggeber kann seinerseits schriftlich (auch per E-Mail) seine Beauftragung innerhalb einer Stunde nach Auftragserteilung widerrufen. Ein späterer Widerruf der Bestellung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Landau Media möglich. Nach Erbringung der bestellten Leistung ist ein Widerruf generell nicht mehr möglich.

c) Bestellung auf elektronischem Weg

Im Falle der Bestellung auf elektronischem Wege durch einen Kunden wird die Bestellung unverzüglich bestätigt. In diesem Fall wird der Vertragstext durch die Landau Media gespeichert und dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nebst den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail zugesandt.

Bei Bestellung der Leistungen durch einen Unternehmer auf elektronischem Wege ist die Landau Media nicht verpflichtet, den Auftrag zu bestätigen.

d) Selbstbelieferung

Der Vertragsschluss erfolgt immer unter der Bedingung der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der Landau Media durch deren Zulieferer mit Zeitungs- und Zeitschriftenmaterial und nur für den Fall, dass die Nichtbelieferung nicht von der Landau Media zu vertreten ist. Bei Nichtverfügbarkeit der Leistung wird der Auftraggeber umgehend informiert.

§ 3 Vertragslaufzeit, Gefahrübergang

Beide Vertragsparteien können den Medienrecherche-/Analyse-Vertrag monatlich mit Wirkung zum Ablauf des Folgemonats kündigen. Die vorstehende Regelung gilt nicht für Verträge, die ausdrücklich als „Jahresvertrag“ bezeichnet sind. Für derartige Verträge gilt, dass die Mindestlaufzeit dieser Verträge mindestens ein

Jahr beträgt und diese Verträge nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden können. Wird die Kündigung eines Jahresvertrages nicht fristgemäß schriftlich ausgesprochen, so verlängert sich der Jahresvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von zwei Monaten. Werden dem Kunden Meldungen (Clippings) nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit geliefert, wurden diese jedoch noch während der Vertragslaufzeit durch Landau Media bearbeitet und zeitnah an den Kunden versendet, so beeinflusst dies den Zeitpunkt der vereinbarten Vertragsbeendigung nicht. Insoweit bleibt auch der Vergütungsanspruch von Landau Media hinsichtlich dieser Meldungen (Clippings) uneingeschränkt bestehen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt (insbesondere Zahlungsverzug von mehr als sechs Wochen). Die Kündigung kann durch einfachen oder eingeschriebenen Brief, Fax oder E-Mail erfolgen und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Landau Media.

Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Leistung der Landau Media mit der Übergabe, bei Versendung der Leistung mit Auslieferung der Leistung an den Spediteur, an den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Auftraggeber über.

Ist der Auftraggeber Verbraucher, geht diese Gefahr erst mit der Übergabe der Leistung auf den Auftraggeber über.

Der Übergabe steht es im Übrigen gleich, wenn der Auftraggeber im Verzug der Annahme ist.

Hinsichtlich der Meldungen aus dem Internet und Hörfunk stellt Landau Media die erzielten Suchtreffer in **MediaAccount** ein. Für den Kunden unbrauchbare Meldungen können nur bei Internet-Direkt durch diesen im **MediaAccount** gelöscht werden.

Löscht der Kunde die für ihn unbrauchbaren Meldungen im **MediaAccount** nicht innerhalb des Kalendermonats, in dem die Bereitstellung der Treffer durch Landau Media erfolgt ist, so gilt die vertragsgemäße Leistung seitens der Landau Media als vollständig erbracht und wird damit auch zur Abrechnung gebracht. Löscht der Kunde in dem auf die Abrechnung folgenden Kalendermonat eine Meldung im **MediaAccount**, die durch Landau Media im Vormonat eingestellt und abgerechnet wurde, so wird diese dem Kunden aus Kulanzgründen gutgeschrieben. Landau Media behält sich jedoch im Einzelfall das Recht vor, die Berechtigung des Kunden zur Löschung dieser Treffer zu prüfen und kann im Einzelfall auf deren Bezahlung bestehen.

§ 4 Vertragsleistung

a) Preis

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, gelten die in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preisliste festgelegten Preise als vereinbart. Die Preise für Medienrecherche-, Analyse- und Pressespiegel-Aufträge können durch Landau Media nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von einem Monat angepasst werden. Der Auftraggeber hat aus Anlass einer Preiserhöhung kein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Erhöhen sich für Landau Media die Bezugspreise für beauftragte Fremdleistungen, so ist Landau Media berechtigt, diese Preiserhöhungen an ihre Kunden weiterzugeben.

Diese Fremdleistungen sind rechtlich unabhängig von dem mit Landau Media im Übrigen abgeschlossenen Vertrag, insbesondere lassen Leistungsstörungen wegen der Erbringung dieser Fremdleistungen den mit Landau Media im Übrigen abgeschlossenen Vertrag unberührt. Dies gilt in erster Linie für die Frage des Verzuges und des Erfüllungsanspruches. Fallen Fremdleistungen dieser Art im Nachhinein vollständig oder teilweise weg, so bleibt der mit Landau Media abgeschlossene Vertrag im Übrigen bestehen.

b) Zahlung

Der Auftraggeber erhält monatliche Abrechnungen. Der Rechnungsbetrag ist mit der Rechnungserteilung zur Zahlung innerhalb von sieben Tagen nach dem Rechnungsdatum fällig. Die Zahlung des Auftraggebers ist bewirkt, sobald der Rechnungsbetrag auf dem Konto der Landau Media gutgeschrieben ist. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder eine Aufrechnung seitens des Auftraggebers ist nur dann zulässig, wenn dessen Gegenforderung von der Landau Media nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt ist.

Für jede Mahnung, die Landau Media dem Kunden innerhalb des Verzuges zustellt, wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € pro versandter Mahnung erhoben.

§ 5 Gewährleistung

Aus urheberrechtlichen und technischen Gründen ist Landau Media darauf angewiesen, dass ihre vertraglich geschuldete Tätigkeit, die Medienrecherche bzw. -analyse, durch Rechercheure, also auf menschlicher Leistung basierend, erbracht wird. Es kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der Medienauswertung übernommen werden.

Ist der Auftraggeber Unternehmer und erhält dieser Medienblätter (Clippings), die nicht vertragsgemäß sind, so kann er innerhalb einer Frist von 30 Tagen, unter Beifügung des fehlerhaften Medienblattes, schriftlich gegenüber Landau Media reklamieren. Bei berechtigten Reklamationen erhält er eine Gutschrift in Höhe des jeweiligen Medienblattpreises, die mit zukünftigen Forderungen der Landau Media verrechnet wird.

Ein Anspruch auf Nachlieferung ist im Übrigen ausgeschlossen, sofern die Nachlieferung aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist und die Landau Media diese Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat.

Ist der Auftraggeber Verbraucher, kann dieser bei Leistungen, deren Wert unter 100,00 € liegt, zunächst nur Ersatzlieferung verlangen. Bei darüber hinaus gehenden Beträgen hat die Landau Media zunächst ein Nachbesserungsrecht.

Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl, kann der Kunde wahlweise von der Landau Media die Minderung der vertraglichen Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für Verbraucher zwei Jahre, für Unternehmer sechs Monate ab Erbringung der Leistung.

§ 6 Haftungsausschluss

Die Haftung der Landau Media bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich auf den vertragstypischen Durchschnittsschaden. Gleiches gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Landau Media.

Bei Unternehmen besteht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten keine Haftung.

Mit Ausnahme der Artgüterjahre Schadensansprüche wegen eines Mangels innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der vertraglichen Leistung.

Der Auftraggeber haftet selbst für sämtliche Schäden, die mit dem unbefugten Umgang des Benutzernamens und dem Passwort für **MediaAccount** in Zusammenhang stehen.

§ 7 Urheberrecht

a) Papier-Lieferungen

Gelieferte Medienblätter mit Clippings (auch per E-Mail) oder andere Auswertungsunterlagen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für innerbetriebliche Zwecke sowie zur Wahrung eigener Rechte verwendet werden. Eine weitergehende Nutzung der übersandten Materialien ist unzulässig.

Die Landau Media hat im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der gelieferten Medienblätter einen Freistellungsanspruch gegen den Unternehmer und Verbraucher.

b) Elektronische Lieferung

Die elektronische Belieferung kann auf Grundlage eines Vertrags des Kunden mit der PMG Presse-Monitor GmbH (PMG) erfolgen. Die Einhaltung der Vertragsbedingungen ist durch den Kunden sicher zu stellen.

c) TV- und Hörfunk-Mitschnitte

Die von Landau Media gelieferten Mitschnitte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Bearbeitung, Weitergabe an Dritte, wenn auch nur auszugsweise, öffentliche Aufführung oder Vervielfältigung verstößt gegen urheberrechtliche Bestimmungen und wird sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich verfolgt.

Die von Landau Media zur Verfügung gestellten Medienbeiträge dürfen seitens des Bestellers ausschließlich zu eigenen, innerbetrieblichen Dokumentations- oder Informationszwecken verwendet werden.

Jede öffentliche Aufführung oder Vorführung oder sonstige Weitergabe an Dritte der von Landau Media übermittelten Medienbeiträge ist nicht statthaft. Ferner ist die Nutzung der Medienbeiträge zu Werbe-, Public Relations- beziehungsweise Schulungszwecken ausdrücklich nicht gestattet.

Eine Bearbeitung der durch Landau Media übermittelten Medienbeiträge ist unzulässig. Nicht bestellte Medienbeiträge sind umgehend an die Landau Media zurückzusenden.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen stellt der Kunde der Landau Media im Falle der Verletzung Rechte Dritter diese vor Ansprüchen Dritter in vollem Umfang frei.

Landau Media weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Belieferung von Hörfunkmitschnitten, in denen die beauftragten Suchtreffer enthalten sind, nur dann erfolgen kann, sofern zwischen Landau Media und den Sendeanstalten eine vertragliche Vereinbarung dahingehend besteht, dass diese Beiträge oder Teile von diesen von Landau Media mitgeschnitten und / oder weiterverwertet werden dürfen (Lizenzen oder Mitschnittvereinbarungen).

§ 8 Höhere Gewalt

Nicht vorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt, die eine nur unvollständige Auswertung oder den völligen Wegfall der Auswertung des Medienprogramms nach sich ziehen, hat Landau Media nicht zu vertreten. Das gleiche gilt auch für den Fall eines Streiks, den Landau Media nicht unmittelbar selbst zu vertreten hat.

§ 9 Schlussbestimmungen

Für sämtliche Leistungen der Landau Media gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Keine Anwendung finden die Vorschriften des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für Klagen für und gegen die Landau Media ist Berlin, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von Landau Media.

§ 10 Datenschutz

Der Kunde ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen, die Anmeldung zu dem E-Mail-Benachrichtigungsdienst notwendigen personenbezogenen Daten ausführlich unterrichtet worden. Der Kunde stimmt dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu.

Die Website von Landau Media wird durch eine Analyse-Software ausgewertet. Durch die Nutzung der Website wird die IP-Adresse des Nutzers gespeichert, genutzt, verwertet und an Dritte weitergegeben, um die Nutzung der Website von Landau Media auszuwerten. Der Nutzer erklärt sich hiermit einverstanden, dass seine IP-Adresse für diese Zwecke gespeichert, genutzt, verwertet und an Dritte weitergegeben werden darf.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sofern eine der vorstehenden Klauseln unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die entsprechende gesetzliche Regelung und, sofern eine solche nicht vorhanden sein sollte, die Regelung, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.